



Achkarren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



Nachrichtenblatt

DER STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Freitag, den
20. März 2020
45. Jahrgang
Nummer 12

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120 • **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** der Bürgermeister. **Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:** Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, am Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

Verehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor dem Hintergrund des sich dynamisch ausbreitenden Coronavirus und zum Schutz der Bevölkerung wurden von Seiten des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl Maßnahmen ergriffen. Ziel ist es die Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov-2 zu verlangsamen, die Zahl der Neuinfektionen möglichst einzudämmen und unsere Gesundheitsversorgung nicht zu überlasten.

- Das Land Baden-Württemberg hat eine Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erlassen. Die Verordnung in voller Länge ist in dieser Ausgabe des Nachrichtenblattes abgedruckt. Gemäß dieser Verordnung sind seit vergangenem Dienstag, 17. März 2020, alle Schulen und Kitas geschlossen. Für diejenigen Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, wurden Notgruppen eingerichtet. Auf der Grundlage dieser Verordnung mussten auch alle **Turn- und Festhallen** sowie **alle Bolz- und Spielplätze geschlossen** werden. Darüber hinaus enthält die Verordnung **weitreichende Einschränkungen** für die Gastronomie und unsere Tourismusbetriebe sowie **für das gesamte öffentliche Leben**. Schon heute sind Europa, Bund und Land gefordert, Programme auf den Weg zu bringen, die die wirtschaftlichen Folgen unserer örtlichen Betriebe schnell und unbürokratisch lindern und kompensieren!
- **Die neue Verordnung des Landes regelt auch, dass nun Veranstaltungen, Versammlungen und Zusammenkünfte grundsätzlich und ohne zahlenmäßige Grenze verboten sind!**
- Um unsere Mitarbeitenden sowie die Besucherinnen und Besucher vor einer möglichen Infektion und Isolation zu schützen, bleiben die Stadt- und alle Ortsverwaltungen ebenso wie die Vogtsburg-Touristik ab sofort grundsätzlich für Bürgerinnen und Bürger geschlossen. Um im Notfall weiterhin handlungsfähig zu sein, haben wir organisatorische Regelungen getroffen, damit die Verwaltung auch im Infektionsfall weiterhin ihre Aufgaben erledigen kann. Bitte wenden Sie sich bei dringenden Anliegen per Telefon, Schriftsatz oder E-Mail an die Verwaltung. Es wird dann bezüglich Ihres Anliegens über eine Terminvergabe entschieden. Alle Kontaktdaten sind in jeder Ausgabe des Nachrichtenblattes nachzulesen. Bitte überlegen Sie aber selbst, ob Ihr Anliegen so eilig ist, dass es in dieser aktuell schwierigen Situation bearbeitet werden muss, und nicht noch etwas Zeit hat!
- Bitte helfen Sie im Sinne einer guten Nachbarschaftshilfe auch schwachen und älteren Menschen in Ihrer Familie und Ihrer Nachbarschaft bei Besorgungen und Einkäufen, damit dieser Personenkreis der sogenannten Risikogruppe geschützt ist. Schützen Sie sich dabei jedoch auch selbst und beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen.
- Über die aktuellen Entwicklungen halten wir Sie stets unter www.vogtsburg.de sowie im Nachrichtenblatt auf dem Laufenden. Außerdem erhalten Sie alle wichtigen Infos auf der Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald unter www.lkbh.de sowie auf der Homepage des baden-württembergischen Sozialministeriums unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

In dieser für uns alle außergewöhnlichen Situation sind wir gemeinsam gefordert! Ein jeder von uns ist gleichermaßen verantwortlich, um die Infektionsgeschwindigkeit zu reduzieren. Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Regelungen und nehmen Sie sich unsere Empfehlungen zu Herzen, bleiben Sie trotz aller notwendigen Maßnahmen und Auswirkungen in Ihrem Handeln ruhig und besonnen. Ein großes Dankeschön gilt in dieser fordernden Situation allen, die für unsere Gesundheit und Versorgung im Einsatz sind.

Blieben Sie gesund!

Ihr Benjamin Bohn
Bürgermeister

Stadt Vogtsburg - Notrufe und Bereitschaftsdienste

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bürgermeisteramt Vogtsburg,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46,
E-Mail: rathaus@vogtsburg.de
E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:
nachrichtenblatt@vogtsburg.de
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Hauptverwaltung

Bürgermeister Bohn 812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele 812-24
Hauptamt, Herr Ober 812-21
Sekretariat, Frau Berger 812-25
Personalamt, Herr Chrobok 812-22
Sozialamt, Frau Immele 812-27
Meldeamt, Standesamt, Frau Wiedemann 812-29
Passamt, Meldeamt, Frau Hufenus 812-28
Nachrichtenblatt, Fundbüro
Alters- und Ehejubiläen, Frau Hettich 812-36

Finanzverwaltung

Rechnungsamt, Herr Berwing 812-40
Rechnungsamt, Herr Karschewski 812-41
Rechnungsamt, Frau Schweitzer 812-42
Rechnungsamt, Frau Gut 812-47
Stadtkasse, Herr Bühler 812-45
Stadtkasse, Herr Wolf 812-44

Amt für Planen, Bauen, Pflegen

Amtsleitung, Frau Weinmann 812-34
Sekretariat, Frau Hiß 812-30
Bauanträge, Baulasten, Frau Kreutner 812-32

Tiefbau, Friedhof, 812-33
Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler
- Wassermeister 015162849152
- Klärwerk 812-90
- Schwimmbad 6147

Abtl. Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele 812-80

Grundbucheinsichtsstelle

Ratschreiber, Herr Imbery 812-37

Touristik-Information Vogtsburg i. K.

Frau Sayer 812-66

Forstverwaltung

Frau Hempelmann (laura.hempelmann@lkbh.de) 0162 2550711

Gemeindevollzugsdienst 07667 832-124

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285
Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 08.30 bis 11.30 Uhr

Bickensohl, Telefon 296
Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219
Dienstag, 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272
Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251
Mittwoch, 08.00 bis 11.00 Uhr



Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **samstags, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Amann unter
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes/Wassermeisters
Tel. 81290

Strom:

Netze BW, Rheinhausen
Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
Servicehotline: 0800 2838485
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,
Tel. 07662/812-43

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung, Tel. 112
Krankentransport: **Tel. 0761 / 1 92 22**
Rettungshundestaffel Freiburg, **Tel. 0761 / 1 92 22**

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117
(www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)
Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800 116 016

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer

0180 – 3 222 555 41

Bereitschaftsdienst

Samstag, 21.03.2020: Europa-Apotheke Breisach,
Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach, Tel.: 07667 - 94 20 55
Sonntag, 22.03.2020: Rebtal-Apotheke Tiengen, Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00

Apothekennotdienst im Internet: **www.aponet.de** oder unter
Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf
Tel.: **07667 90 58 8-0**, E-Mail: **info@sozialstation-breisach.de**
www.sozialstation-breisach.de



Amtlicher Teil

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinischtechnischen Assistenten und Pharmazeutischtechnischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese

Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert KochInstitut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von

ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.
- (2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.
- (3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
- (4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den

in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,

13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zu-

tritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere: Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch - Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO eingestellt.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

- (1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.
- (2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
 (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Hermann	Erler

Keine Besuche von Alters- und Ehejubilaren

Liebe Alters- und Ehejubilare, mit Blick auf die aktuelle Situation haben wir entschieden, die Besuche bei Ihnen bis auf weiteres auszusetzen. Bitte haben Sie Verständnis für diese erforderliche Maßnahme, die auch insbesondere Ihrem Schutz dient. Wenn von Ihnen gewünscht, können wir den Besuch gerne nachholen, sobald sich die Lage wieder normalisiert hat. Wir werden uns mit Ihnen hierzu in Verbindung setzen, sobald aufgrund der weiteren Entwicklung Besuche wieder möglich sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

*Ihr Bürgermeister Benjamin Bohn
 Ihre Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher*

Anträge auf Grenzübertrittsbescheinigungen

Entgegen bisherigen Verlautbarungen ist aktuell noch ein Grenzübertritt für alle Arbeitnehmer möglich, unabhängig davon, ob der Betrieb zur kritischen Infrastruktur zählt oder nicht. Wir weisen darauf hin, dass sich dies jederzeit ändern kann. Für den Grenzübertritt benötigen Sie eine von Ihrem Betrieb ausgefüllte **Grenzübertrittsbescheinigung**.

Das Formular steht als Download auf der Homepage der Bundespolizei (https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html) bzw. des Landratsamtes (https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+_+Verwaltung/Informationen+fuer+Unternehmen.html) sowie der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (www.vogtsburg.de) zur Verfügung.

Es ist **keine Bestätigung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl erforderlich**.

Die **ansässigen Betriebe** bitten wir unabhängig davon, uns eine **Liste der betroffenen Grenzgänger** mitzuteilen.

Wir bitten um Übermittlung bis **zum 27.03.2020**.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!
Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (6.000 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Bauamtsleiter (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- **Stellvertretung der Bauamtsleitung**
- **Hochbaumaßnahmen**
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- Bauordnungsrecht
- Umlegungs- und Sanierungsverfahren nach BauGB
- Grundstücksverkehr
- Sonderaufgaben des Bürgermeisters

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Wir wünschen uns von Ihnen:

Die Stelle ist insbesondere geeignet für Diplom Verwaltungswirte/innen (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management und Verwaltungsfachangestellte mit der Angestelltenprüfung II.

Diese Stelle ist auch für Berufsanfänger geeignet.

Gute Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office Produkten sind von Vorteil. Eine hohe Sozialkompetenz, eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit sowie Eigeninitiative und Einsatzwillen setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen:

Eine Stelle mit Aufstiegsmöglichkeiten bis Bes. Gr. A 11 / Entgeltgruppe 10 TVöD.
Die Einstellung erfolgt alternativ im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie **bitte bis zum 27.03.2020** senden an:



Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
Personalstelle
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil
oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Benjamin Bohn (Tel.: 07662 812-24) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben

Anzeigenschluss im Rathaus
Erscheinungstag bzw. Verteilung

**Ausgabe 14/2020 Freitag, 27.03.2020 um 10 Uhr
Freitag, 03.04.2020**

**Ausgabe 15/2020 Freitag, 03.04.2020 um 10 Uhr
Freitag, 10.04.2020**

**Ausgabe 16/2020 Donnerstag, 09.04.2020 um 10 Uhr
Freitag, 17.04.2020**

**Ausgabe 17/2020 Freitag, 17.04.2020 um 10 Uhr
Freitag, 24.04.2020**

**Ausgabe 18/2020 Freitag, 24.04.2020 um 10 Uhr
Freitag, 01.05.2020**

Wir bitten um Beachtung der Termine und unbedingt um Einhaltung des **REDAKTIONSSCHLUSS !!!!!**

Artikel die nach dem oben genannten Anzeigenschluss eingehen, können für das entsprechende Nachrichtenblatt leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Öffentlicher Zahlungshinweis: Wir möchten Sie auf die Fälligkeit folgender Abgaben hinweisen:

Wasser- und Abwassergebühren 1. Abschlag 2020

Am **31. März 2020** ist der 1. Abschlag 2020 der Wasser- und Abwassergebühren fällig.

Die Höhe des Abschlagbetrages wurde mit der Endabrechnung für das Verbrauchsjahr 2019 mitgeteilt.

Wir bitten die Abgabepflichtigen den Fälligkeitstermin zu beachten und einzuhalten.

Durch pünktliche Zahlungen können die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden. Bezahlen Sie deshalb bitte rechtzeitig zum abgegebenen Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeugnis an.

Soweit Lastschrifteneinzugsermächtigungen / SEPA Lastschriftmandate erteilt worden sind, werden die Abgaben zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg – Stadtkasse

Alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ab sofort für Besucher geschlossen



Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung

Antragsteller sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzen

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind ab sofort nahezu alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Dies gilt auch für die Außenstellen in Titisee-Neustadt und Müllheim. In der Außenstelle Breisach wird für Besucher des Jobcenters im Einzelfall ein kontrollierter Einlass gewährleistet. Alle übrigen Bereiche in den dortigen Gebäuden sind ebenfalls geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Netze BW überprüft die Straßenbeleuchtungsmasten in der Stadt Vogtsburg

Die Netze BW führt ab Montag, 16.03.2020 die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten in der Stadt Vogtsburg durch. Um die Standsicherheitsprüfung zuverlässig durchführen zu können, ist auch das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Freitag, den 27.03.2020.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.
Stadtverwaltung Vogtsburg i.K.

Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von Ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst vor den Gebäuden oder am Einlass vorgelegt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung eine persönliche Vorsprache im Landratsamt benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab in Verbindung setzen

Informationen der Abfallwirtschaft über Einschränkungen in der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald: Anlieferungen bei Entsorgungseinrichtungen möglichst vermeiden!

Um die Übertragung und die Ansteckungsrisiken des Coronavirus zu minimieren, sollten bei den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nur noch absolut notwendige Anlieferungen erfolgen.

Die ALB bittet darum, die Anlieferung der Abfälle zurückzustellen, bis der Höhepunkt der aktuellen Situation überwunden ist. In vielen Fällen sollte dies problemlos möglich sein.

An den Recyclinghöfen und den regionalen Abfallzentren kann es teilweise zu erheblichen Wartezeiten kommen, falls aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Personen im Anlieferbereich geregelt werden muss.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wohnraum gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ist entsprechend der Zuweisungen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verpflichtet, Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierfür bieten wir bekanntermaßen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in kommunalen Gebäuden an.

Die vorhandenen städtischen Kapazitäten sind jedoch beschränkt und reichen nach heutigem Stand mittel- bis langfristig zur Unterbringung nicht aus.

Daher suchen wir bereits jetzt nach Vermietern, die ihre Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung stellen wollen. Falls Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihren Anruf nimmt Herr Hauptamtsleiter Christoph Ober (Tel. 07662/812-21) sehr gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Benjamin Bohn
Bürgermeister

Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Eingangsbereich,
Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen,
Steingasse 2, 79235 Vogtsburg-Schelingen

Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,
Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren



Nichtamtlicher Teil

Die ev. Kirchengemeinden von Vogtsburg

Die Evangelischen Kirchengemeinden Bickensohl und Bischoffingen **setzen Ihre Gottesdienste bis voraussichtlich 19. April aus.**



Seelsorgeeinheit Vogtsburg

Ab sofort fallen sämtliche öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Vogtsburg bis mindestens 20. April 2020 aus.

Die Kirchen in der Seelsorgeeinheit bleiben geöffnet.

Pfarrbüro und Gemeindeassistentin sind weiterhin für Sie erreichbar.
Pfarrbüro: 283 oder info@seelsorgeeinheit-vogtsburg.de

Gemeindeassistentin: 9498419 oder
andrea.ludwig@seelsorgeeinheit-vogtsburg.de

Ab Montag, 23.03., ist das Pfarrbüro nicht mehr öffentlich zugänglich. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail mit uns Kontakt auf.

Die Wahlen zum Pfarrgemeinderat finden am Sonntag, 05.04.20 statt, bis Freitag, 03.04.20, können Sie online wählen! Briefwahanträge können bis Mittwoch, 01.04.20 im Pfarrbüro angefordert werden.

Bitte achten Sie auf Ihre Nachbarn und zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden, falls Sie Hilfe benötigen!

Pfarrer Armin Haas
Pfarradministrator

Röm.-kath. Kirchengemeinde Vogtsburg

PGR-Wahl 2020 - Termin ist verschoben!

Aufgrund der ständigen Veränderungen der Sach- und Rechtslage hat Erzbischof Stephan am 17. März noch einmal weitreichende Entscheidungen für die PGR-Wahl getroffen.

Die Wahl der Pfarrgemeinderäte wird neu auf **Sonntag, 05. April** festgelegt. Die Stimmabgabe im Wahllokal ist nicht möglich.

Die Frist zur Vornahme der **Online-Wahl** verlängert sich bis **Freitag, 03. April**.

Briefwahanträge können bis **Mittwoch, 01. April** im Pfarrbüro angefordert werden.

Fasten – Aktion 2020

“Fasten und Lebensmittel teilen – Einfach leben – vielfach geben!
Mit der Fastenzeit überdenken viele Menschen ihren eigenen Lebenswandel, bewusst Verzicht zu üben und sich im unnötigen Luxus einzuschränken. Manche verzichten von Aschermittwoch bis Ostern



Standorte Defibrillatoren

Standorte Defibrillatoren

Ortsverwaltung Bischoffingen,
Talstraße 1, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Ortsverwaltung Bickensohl,
Achkarrer Straße 12, 79235 Vogtsburg-Bickensohl

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,
79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen,
Kirchstraße 7, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

auf Kaffee, Zigaretten und Alkohol, andere auf Schokolade oder das Auto und Fernsehen.

Daher möchten wir vom Caritasausschuss unserer SE und die evangelischen Kirchengemeinden Bischoffingen und Bickensohl in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Landkreis Hochschwarzwald, die Fastenzeit zum Anlass nehmen mit der Aktion „Fasten und Lebensmittel teilen“, bedürftige Familien und Einzelpersonen in unserer Stadt Vogtsburg zu unterstützen. Unsere Spendenaktionen in der Advents- und Fastenzeit haben in den letzten Jahren großen Zuspruch erfahren.

Hilfsbedürftige von Vogtsburg, die uns noch nicht bekannt sind und sich ein Hilfspaket wünschen, können sich gerne bei folgenden Stellen melden:

- Kath. Pfarrbüro, Bahnhofstraße 1, Oberrotweil, Tel. 283;
- Evang. Pfarramt, Bischoffingen, Tel. 6779;
- Evang. Pfarramt, Bickensohl, Tel. 1414 oder
- Caritasverband für den Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald e. V. Frau Birgit Trapp, auch anonym möglich, Tel.: 07667/299

Die Fasten - Aktion "Fasten und Lebensmittel teilen" beginnt am **Samstag, 14.03. bis Sonntag, 29.03.2020.**

Wir benötigen lang haltbare Nahrungsmittel wie z.B.: Speiseöl, Nudeln, Reis, Kaffee, Tee, Kaba, Konserven, Fertigmischungen (Brot, Kuchen.), Müsli, Kekse, Schokolade, Hygieneartikel, Zahnpasta, Zahnbürsten, Duschgel, Shampoo.

Bitte keine abgelaufenen oder angebrochenen Nahrungs- und Genussmittel sowie Kleidungsstücke!

In den Vogtsburger katholischen und evangelischen Pfarrkirchen können die Sachspenden in einem dafür vorbereiteten Korb/Aufganggefäß eingelegt werden.

Ebenso können die Spenden bei den jeweiligen Caritasausschussmitglieder oder in den beiden evangelischen Pfarrämtern abgegeben werden.

Die Sachspenden, werden im Einvernehmen mit Frau Birgit Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an die Bedürftigen in der Stadt Vogtsburg verteilt.

Über ihre Spende freuen wir uns!

Caritassauschuss der Seelsorgeeinheit Vogtsburg und die evangelischen Kirchengemeinden Bischoffingen und Bickensohl



Bildungswerk Stadt Vogtsburg

Terminabsage

Das 11. **Männervesper**, „Wie können wir den Sonntag in den Montag retten?“ (ursprünglich 20. März) **wird abgesagt.**



**Naturzentrum Kaiserstuhl
im Schwarzwaldverein e.V.**

Der Frühling lockt in die Natur

Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden, jedoch in nächster Zeit auf eigene Faust.

Aufgrund der aktuellen Situation werden bis 20. April sämtliche **Exkursionen und Veranstaltungen abgesagt.** Aktuelle Änderungen werden auf der Webseite www.naturzentrum-kaiserstuhl.de oder in der örtlichen Presse mitgeteilt.

Für Anregungen können Sie in unser Jahresprogramm reinschauen, welches Sie bei den Tourist-Informationen bzw. auf unserer Webseite erhalten. Viel Freude bei den eigenen Erkundungen in der wunderschönen Frühlingslandschaft!

Auch unsere Ausstellungsräume bleiben bis auf weiteres geschlossen. Weitere Tipps und Informationen können Sie auf unserer Webseite nachlesen.

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de



JMS Jugendmusikschule Kaiserstuhl-Tuniberg

Auch die Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg stellt ihren Unterrichtsbetrieb ab Dienstag, 17.3.20 bis zum Ende der Osterferien ein.

Entsprechend den Anordnungen an die Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg wird auch der Unterrichtsbetrieb an der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg (JMS) ab Dienstag, 17.3.2020 bis zum Ende der Osterferien eingestellt. Die JMS-Geschäftsstelle ist weiterhin telefonisch unter 07667 1846 und per E-Mail unter jms.breisach@t-online.de erreichbar. Anmeldungen für das neue Musikschulsemester sind auf jeden Fall möglich.

Weitere Absagen

Aufgrund der vorliegenden Coronavirus-Situation werden wir alle öffentlichen Veranstaltungen der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg bis Anfang April absagen. Dies betrifft folgende Termine:

- Violinkonzert in der Spitalkirche am 15.3.
- Vorspiel in der Heliosklinik am 21.3.
- Vorspiel in der Spitalkirche am 23.3.
- Musikschulfest am 29.3.
- Brothers-Konzert in der Spitalkirche am 2.4.

Wir werden versuchen, Ersatztermine zu einem späteren Zeitpunkt zu finden.

Außerdem entfallen auch die für 20.03.2020 geplanten Musik-Schnupperstunden!

NABU Kaiserstuhl

Absage:

Der Vorstand des NABU Kaiserstuhl hat beschlossen, die für Freitag, den 3. April 2020, in seinem Winterprogramm angekündigte Jahreshauptversammlung abzusagen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Achtung!

**Die Gemeindebücherei bleibt bisher auf weiteres geschlossen!
Wir bitten um Beachtung!**

DAK-Gesundheit in Freiburg stellt persönliche Kundenberatung ein

Kundenservice der Kasse ist über Telefon und Internet gesichert
Freiburg, 16.03.2020. Die DAK-Gesundheit stellt ab sofort in ihrem Servicezentrum in Freiburg die persönliche Kundenberatung ein. Die Krankenkasse reagiert damit auf die rasante Ausbreitung des Coronavirus und die aktuellen Beschlüsse von Bund und Ländern. Die Versicherten erhalten alle erforderlichen Leistungen weiterhin wie gewohnt. Die Beratung der Versicherten wird über das Kundentelefon mit der Rufnummer 0761/ 5900140 sowie über die E-Mail-Adresse service743000@dak.de sichergestellt. Aktuelle Informationen zu den bestehenden Kontaktmöglichkeiten gibt es auch unter www.dak.de im Internet.

„Wir haben uns kurzfristig zu diesem Schritt entschieden, weil wir die Gesundheit unserer Versicherten und unsere Beschäftigten bestmöglich schützen wollen“, sagt Jennifer Brunner von der DAK-Gesundheit Freiburg. „Als Krankenkasse mit 5,6 Millionen Versicherten und rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bundesweit und vielen hier in Freiburg, haben wir in dieser Krisensituation eine besondere Verantwortung.“

Die Arbeit im Servicezentrum in Freiburg geht unterdessen weiter. „Wir kümmern uns um alle Anliegen unserer Kunden per Telefon, E-Mail oder Fax.“ Nur auf persönliche Treffen und Beratungsgespräche im Servicezentrum wolle man verzichten. Wie lange diese Vorichtsmaßnahme gelten soll, steht noch nicht fest.

Vereinsmitteilungen

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Die **Fusionsversammlung** der Vogtsburger Ortsvereine am Montag, den **23.03.2020** wird aufgrund der aktuellen Lage und den allgemeinen Empfehlungen zum Umgang mit dem Coronavirus **abgesagt**.

Ein Ersatztermin wird zum Jahresende rechtzeitig bekannt gegeben.



Seniorenkreis Bickensohl

Die Veranstaltung des Seniorenkreises Bickensohl am Freitag, den **20. März** ist **abgesagt**.

Gesangverein Frohsinn Achkarren

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Corona Virus muss die Mitgliederversammlung am 27.03.20 abgesagt werden. Gesangverein Frohsinn Achkarren



Altenwerk Burkheim

Liebe Seniorinnen und Senioren, aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir das **Treffen am 2. April 2020** in der Weinstube zur alten Schmiede **absagen**. Die ältere Generation gehört zur höchsten Risikogruppe, so auch wir. Wir hoffen jedoch, dass ihr Alle diese Zeit gesund übersteht und bitten um Euer Verständnis.

Das Vorstandsteam



Bischoffingen Touristik e. V.

Liebe Mitglieder, die Mitgliederversammlung am 26. März 2020 ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Corona-Virus abgesagt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Die Vorstandschaft



Handwerkerzunft Burkheim

An die Mitglieder der Handwerkerzunft Burkheim, aufgrund der aktuellen Situation wird das Gebott der Handwerkerzunft am 22. März 2020 nicht stattfinden.

Der Zunftmeister



LandFrauen Burkheim

Absage Generalversammlung

Aufgrund der ganzen Situation um das Corona-Virus sagen wir die Generalversammlung am 25.03.2020 ab. Ebenso werden wir die geplanten Vorträgen bis auf weiteres absagen. Wir bitten um euer Verständnis, es ist in eurem Interesse. Bleibt gesund!

Das Vorstandsteam



LandFrauen Oberrotweil

Liebe LandFrauen, liebe LandMänner, liebe Ehrengäste ein schöner gemütlicher Vormittag mit leckerem Frühstück und tollem Rahmenprogramm, so hätten wir gerne mit Euch unser Jubiläum gefeiert.

Aus aktuellem Anlass und nach etlichen Beratungen sind wir zum Entschluss gekommen und sagen unsere geplante Veranstaltung ab. Wir tragen somit unsere Verantwortung um Euch und uns bestens zu schützen.

„Aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben“! Wir werden das Jubiläum zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Dazu werden wir Euch dann rechtzeitig informieren.

Bleibt gesund!

Euer Vorstandsteam der LandFrauen Oberrotweil

Zweitagesausflug in die Südpfalz am 16./17.Mai 2020

Es sind noch Plätze frei bitte anmelden bis zum 23.März2020 Abfahrt ca.7.00Uhr die genauen Zeiten werden kurz vorher noch genau bekannt gegeben. Zuerst besuchen wir die Geleeria Pfaffmann danach Mittagessen in einem Weingut am Nachmittag haben wir eine Stadtführung in Landau. Übernachten werden wir im Hotel ACHAT in Neustadt. Am Sonntagvormittag sind wir in St. Martin zu einer Dorfführung angemeldet danach fahren wir nach Hambach zum Weinhaus Kaiserstuhl zum Mittagessen. Dann geht es Richtung Heimat, in Schweigen am Deutschem Wein Tor legen wir noch einen Zwischenstopp zur freien Verfügung ein. In Oberrotweil angekommen wir den Abend im Gasthaus Bären ausklingen lassen. Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder des Ortsvereins Ober-

rotweil und deren Lebenspartner/in 145€, für LandFrauen anderer Ortsvereine 170€ und für Nichtmitglieder 195€, der Einzelzimmerzuschlag beträgt 25€. In der Gebühr sind Busfahrt, Übernachtung mit Frühstück und Abendessen, Führung bei Pfaffmann mit kleinem Imbiss, 2 Stadtführungen und 2mal Mittagessen inclusive Weinprobe enthalten.

Anmeldung und Info bei Heidi Dägele Tel.947123 und mit Überweisung auf Konto LandFrauen Oberrotweil IBAN DE38 6806 3479 0021 2574 00 bei der Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG und mit dem Verwendungszweck: Ausflug Südpfalz Vor- und Zuname,.



Sportverein Burkheim e. V.

DER SPORTVEREIN BURKHEIM INFORMIERT:

Aus gegebenen Anlass wird die für den 03.04.2020 geplante Generalversammlung verschoben.

Sobald ein neuer Termin festgelegt wurde informieren wir Sie.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Vorstand

Stadtkapelle Burkheim

!!! ACHTUNG !!!

Die diesjährige Generalversammlung der Stadtkapelle Burkheim am 27. März 2020 **ist abgesagt!!!**

Die Einladung zu einem Ersatztermin folgt zu gegebener Zeit.

Mit musikalischem Gruß,
das Vorstandsteam der Stadtkapelle Burkheim

Tourismus & Wein Achkarren e. V.

**Liebe Mitglieder von Tourismus & Wein,
liebe Helfer zum ‚Bänkle putzen‘,**

bis auf Weiteres sollten jegliche sozialen Kontakte auf das Notwendigste reduziert und auf den Besuch von Veranstaltungen und Menschenansammlungen verzichtet werden.

Aus diesem Grund müssen wir den Termin fürs ‚Bänkle putzen‘ verschieben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Auch das Gipfeltreffen auf dem Schneckenberg für Ende April ist abgesagt.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und wünschen allen für die nächsten Wochen Gesundheit.

Der Vorstand Tourismus & Wein Achkarren e.V.

Touristik Oberrotweil e. V.

Absage Rotweinnacht im Winzerkeller

am Freitag, 20. März und Samstag, 21. März 2020

Nach gemeinsamer Abwägung der derzeitigen Situation hinsichtlich der Ausbreitung der Coronavirus-Infektionen hat sich der Verein Touristik Oberrotweil im Kaiserstuhl e.V. zusammen mit dem Kaiserstühler Winzerverein Oberrotweil entschieden, die beiden Abende der diesjährigen Rotweinnacht im Winzerkeller vorsorglich abzusagen. Tickets können beim Kaiserstühler Winzerverein Oberrotweil im Barverkauf zurückgegeben werden.



Turnverein Oberrotweil von 1887

Liebe Kinder, Eltern und aktive Mitglieder die aktuelle Entwicklung um die Corona- Infektion fordern uns auf allen Ebenen heraus. Ab diesen Dienstag sind alle Kindergärten und Schulen geschlossen. Das betrifft auch die Turnhalle. Als verantwortliches Handeln im Sport müssen auch wir einen Beitrag leisten, um die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich verzögern. Deshalb haben wir uns zu folgender Maßnahme entschieden:

Bis auf weiteres wird unser Übungsbetrieb in allen Abteilungen eingestellt.

Wir wünschen allen Familien trotz dieser Ausnahmesituation eine gute Zeit – bleibt gesund und passt auf euch auf.

Bitte beachtet die weiteren Info's im Stadtblatt.

Die Vorstandschaft und Eure Übungsleiter

VdK Burkheim & Bischoffingen

Liebe Mitglieder,
wegen des Corona Virus haben wir uns entschlossen unsere **diesjährige Hauptversammlung** am 20.03.2020 **zu verschieben.**

Ihr VdK-Vorstand

Wanderfreunde Oberrotweil

Absage!

Die Wanderfreunde Oberrotweil müssen aufgrund der aktuellen Situation Ihre Generalversammlung am 28.03.2020 leider absagen. Wir werden diese, sobald die Lage sich wieder entspannt hat, zu einem neuen Zeitpunkt nachholen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Weiss
1.Vorsitzende

Winzerkreis Achkarren

Der Winzerkreis informiert:

Pheromon 2020 in Achkarren

An alle Teilnehmer der Pheromongemeinschaft in Achkarren

Termin: Samstag, 28. März 2020

Treffpunkt: 8:30 Uhr - vor der Winzergenossenschaft Achkarren

Für einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Aktion bitten wir alle Grundstücksbewirtschafter um ihre Anwesenheit.

Ab 12:00 Uhr gemütlicher Abschluss mit Wurst und Wein auf dem Castellberg. Für vollzähliges Erscheinen bedanken wir uns im Voraus.

Winzerkreis Achkarren

Winzerkreis Burkheim

Pheromongemeinschaft Burkheim

Am Samstag, den 28. März findet um 9.00 Uhr die Pheromonverwirrung statt. Die Teilnehmer treffen sich an dem vom Gruppenleiter jeweils festgelegten Treffpunkt. Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen.

Dieter Jäger

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Die Feldsalatsaison klingt aus.

Herzlichen Dank

sagt Bernd Schneider
mit Erntehelfern und dem Verkaufsteam:

- In Oberbergen:** Weingut Uwe Baumgartner
In Oberrotweil: Raiffeisenmarkt
beim Sürpfelkeller, Familie Schneider
EDEKA Aktiv-Markt Schwörer
In Bickensohl: Familie Quinque
In Bischoffingen: Familie Probst, Familie Schmiedlin
In Burkheim: Heidi Bauer
In Schellingen: Familie Ziegler
In Niederrotweil: Familie Zimmermann
sowie der Dorfladen Achkarren

Vom Urlaub zurück Naturheilpraxis Brigitte Regner HEILPRAKTIKERIN

Augendiagnose,
naturheilkundliche Ganzheitstherapien

Sprechzeiten:

tägl. nachmittags und nach Vereinbarung

Breulstr. 19 • 79241 Ihringen • Tel. 0 76 68 / 3 22

Gasthaus zum Kaiserstuhl

hat eine **Stelle frei**

Servicekraft

für Abenddienst ab 18⁰⁰ Uhr
z.B. Donnerstag oder Wochenende
Individuelle Absprache möglich!

Tel. 07662 - 237 ab 10⁰⁰ Uhr
Anrufen lohnt sich.

Kleines Stück Land oder Garten zur Pacht gesucht

Hallo, wir sind eine kleine 4-köpfige Familie,
die ein kleines Stück Land oder einen Garten zur Pacht sucht.

Gerne auch in den Bergen in der Umgebung.

Falls Sie etwas anzubieten haben oder etwas wissen, sind wir
jederzeit erreichbar unter der Nummer **0159 013 871 44**

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN



ANFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!



Catherine Blocher
vorgemerkte Reiseleitung

KORSIKA

Die Insel der Schönheit

ab € 1.065,- pro Person

10. - 17.05.20 AB/BIS MEMMINGEN

Hotel La Caravelle 3* * * inkl. Halbpension

Ausflugsprogramm optional buchbar

Gratis Flughafenparkplatz · auf Wunsch Haustürservice

PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Tel. 0 75 32 / 80 01 - 0 · info@aufundweg.net · www.aufundweg.net

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



grüner Daumen, w., sucht → bezahlbare Wohnung

NR, o. HT, berufstätig

Antwort_Wohnung_40@gmx.net

2-3 Zi., ruhig/ländlich, Balkon,

Kfz-StPl., ab 15.6.2020

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Bei uns sind Sie RICHTIG! Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

618

VOGTSBURG | IHRINGEN | BÖTZINGEN | MERDINGEN

Botech GmbH

25 JAHRE

<h3>SÄGEN BOHREN ABBRUCH</h3> <ul style="list-style-type: none"> • Betonbohren und -sägen • Abbruchtechnik • Schadstoffsanierung • Brandschutztechnik 	<h3>VERMIETUNG BERATUNG VERKAUF</h3> <p>Bauheizer und -trockner, Reinigungsgeräte, Betonfräsen Beton- und Parkettschleifer, Steintrennsägen u.v.m.</p>
---	--

79108 FREIBURG • Tel. 0761 / 4 30 31 • www.botech-gmbh.de

Schlatter

Insektenschutz • Haustüren • Küchen • Fenster

Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause!

www.ich-will-insektenschutz.de

...endlich Ruhe!

...jetzt bestellen!
Devor die Fliegen kommen...
Schnell sein lohnt sich!

Burgunderweg 2 • 79291 Merdingen • Tel. 0 76 68 / 95 22 90

- Fliegenschutz
- Haustüren
- Türen
- Küchen

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

- ✿ Salatsetzlinge & Kräuter
- ✿ Hornveilchen & Ranunkeln
- ✿ Ideen für den Frühling

Öffnungszeiten: Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. mittags geschlossen

Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219

FLEUROP

FAIRTRADE

EAL

Erdbau, Abbruch & Logistik GmbH

Auf der Haid 4
79235 Vogtsburg-Achkarren
Telefon (0 76 62) 94 94 90
Telefax (0 76 62) 9 49 49 20

Ihre Freie Werkstatt in Bötzingen am Kaiserstuhl



Freie Werkstatt Bernauer

Inhaber: Konstanzer
Schloßmattenstraße 16 • 79268 Bötzingen
Telefon: 07663 - 710 • info@freiewerkstatt-bernauer.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

elektro-stein Merdingen

seit 35 Jahren Qualität + Service

79291 Sandgrube 3 www.elektro-stein.com
Tel 07668-1598 + 0172-9496681



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de





AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag



Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

Nigrin
seit 1903 Inh. Schätzle

Bestattungen

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar



Werde Teil des Teams! Für unser neues Stadion suchen wir:

Ordner (m/w/d)

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Einsatz bei Heimspielen des SC Freiburg
- aufmerksam und zuverlässig
- in schwierigen Situationen die Ruhe bewahren
- polizeiliches Führungszeugnis

Schicke deine vollständige Bewerbung an:
ordnungsdiens@scfreiburg.com

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine kurzfristige
Beschäftigung (bis max. 70 Tage im Jahr)

scfreiburg.com



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

TANZ

Neue Kurse:

frühtänzer. Erziehung ab 3 Jahre

Ballett ab 5 Jahre, Jugendl. u. Erwachs.

Info ab 20.30 Uhr: Telefon 0157 - 32 49 76 42



Geflügelverkauf, Mo., 23.03.20 und 18.05.20

9.10 Uhr Burkheim WG

9.20 Uhr Bischoffingen Rath.

9.35 Uhr Oberrotweil Marktpl.

9.50 Uhr Achkarren Kirche

Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802/74 46

Für Entdecker

neu Schwarzwald Card 365

ab 59 € (Kinder)
ab 89 € (Erw.)

180 Erlebnisse, 1 Preis:
Die Karte für den Schwarzwald

Die Vorteilskarte ist an 365 Tagen vom 01. April 2020 bis 31. März 2021 gültig und ermöglicht den einmaligen freien Eintritt und Vergünstigungen bei über 180 Partnern.
www.schwarzwaldcard.shop

10% Rabatt sichern! Code **heimatforscher**
(gültig bis 30.04.2020)

Roland Weis
Steinmetz und Bildhauer

Kapellenstraße 5a
79235 Vogtsburg - Oberbergen
07662/949118 od. 01749483261
www.steinmetz-weis.de

Meisterbetrieb

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

- † Überführung / Abholung
- † Aufgeben der Todesanzeige
- † individuelle Betreuung

- † Erledigung aller Formalitäten
- † Organisation der Beerdigung
- † Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708



Gastronomischer Abhol- und Lieferservice

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus müssen unsere Gastronomiebetriebe ihren Betrieb einschränken.

Um dennoch unsere Bevölkerung zu versorgen, bieten viele unserer Gastronomiebetriebe in dieser schwierigen Situation die Möglichkeit an, dass Speisen auf Vorbestellung abgeholt oder direkt nach Hause geliefert werden können. Dies ist nicht nur eine gute Möglichkeit der Versorgung zu Hause, sondern dient auch dazu, den immensen wirtschaftlichen Schaden in dieser schwierigen Krisenzeit zu lindern.

Neben der Gastronomie bieten auch viele weitere Betriebe einen Abhol- und Lieferservice an.

Wir empfehlen Ihnen deshalb: Fragen Sie nach dieser Möglichkeit, Speisen oder Waren abzuholen oder sich diese nach Hause liefern zu lassen, nutzen Sie dieses Angebot und unterstützen Sie damit unsere heimische Gastronomie und unsere heimischen Betriebe!

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl